

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich bzw. fernmündlich aufgegeben und so entgegengenommene Aufträge sowie durch Dritte übermittelte Aufträge gelten als verbindlich. Der Auftraggeber hat das Schadensausmaß und den Schadenshergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadensaufnahme zu ermöglichen. Alt- bzw. Vorschäden sind unaufgefordert vom Auftraggeber zu benennen bzw. aufzuzeigen. Wert beeinflussende bzw. Wert erhöhende Maßnahmen sind vollständig anzugeben. Nachteile aus unrichtigen bzw. unvollständigen Angaben oder durch das Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber/ Auftragsübermittler gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Angeforderte Schadens- bzw. Fahrzeugunterlagen sind vom Auftraggeber vorzulegen. Nachteile wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Gutachtenerstellung

Der Auftraggeber erhält, falls nicht anders vereinbart, ein vollständiges Beweissicherungsgutachten incl. detaillierter Reparaturkostenkalkulation in 2 Ausfertigungen, bestehend aus einem Original mit Lichtbildanlage, einem Duplikat in Farbe mit Lichtbildanlage. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die elektronischen Datenspeicherungen verbleiben beim Auftragnehmer. Durch die Lichtbilddokumentation werden unter anderem der Fahrzeugzustand und der Schadensumfang gesichert. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden orientieren sich an den Richtlinien des IfS (Institut für Sachverständigenwesen e.V.) bzw. den Richtlinien des VKS e.V. (Verband der Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.). Änderungen in Folge abweichender Rechtsvorschriften bleiben vorbehalten. Eventuelle Ansprüche gegen den Auftragnehmer können vor ihrer endgültigen Feststellung ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers weder abgetreten noch verpfändet werden.

Datenschutz gemäß DSGVO

Die Accidentright GmbH verkauft Ihre Daten nicht! Mit der Datenschutzerklärung informieren wir Sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und gespeichert werden. Daher erfolgt die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten unserer Kunden immer in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen Bestimmungen.

Nachbesserungsrecht

Beanstandungen zum gesamten Gutachten (Gutachteninhalt, Lichtbilder, Rechnung etc.) sind innerhalb von zwei Wochen, soweit dies rechtlich zulässig ist, schriftlich anzuzeigen und ausführlich zu begründen. Der Sachverständige wird dann umgehend eine Überprüfung der Beanstandung(en) vornehmen. Berechtigte Einwendungen werden kostenlos nachgebessert. Ansonsten erfolgt eine gesonderte Berechnung des Aufwandes nach der jeweils gültigen Vergütungstabelle.

Abnahme

Das Sachverständigenbüro kann jeden in sich abgeschlossenen Teil der Leistungen des Auftrags als Teilleistung zur Abnahme vorlegen. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Auftraggeber seiner Abnahmeverpflichtung nicht unverzüglich nach, so gilt die Abnahme spätestens vier Kalenderwochen nach voller Leistungs- oder auch vereinbarter Teilleistungserbringung als erfolgt.

Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den Auftraggeber oder auf Wunsch des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten an Dritte erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

Sachverständigenvergütung

Die Sachverständigenvergütung berechnet sich bei Haftpflicht- und Kaskogutachten nach dem Gegenstandswert. Variable Kostenarten, insbesondere Lichtbildkosten, Fahrtkosten, Schreib-/Druckkosten, Kalkulationskosten, Porto, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Fremdkosten etc., die teilweise pauschaliert und die auftrags- bzw. einzelfallspezifisch sind, sind in der Rechnung separat ausgewiesen. Die übrigen Kosten/ Kostenarten sind in der Grundvergütung zusammengefasst. Die jeweils gültige Vergütungstabelle des Auftragnehmers ist in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers gut sichtbar ausgehängt und im Internet abrufbar. Als Gegenstandswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto vor eventuellen Abzügen zuzüglich einer eventuellen Wertminderung maßgebend. Bei Totalschäden ist der Brutto-Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges zuzüglich Nebenkosten (Umbaukosten, Umlackierungskosten etc.) die Berechnungsgrundlage. Ein Totalschaden mit Reparatur im Rahmen der 130%- Rechtsprechung gilt als Reparaturfall. Stehen für das zu erstellende Gutachten bei den Rechenzentren Audatex und DAT keine Kalkulationsdaten zur Verfügung, so erhöht sich die Grundvergütung um 15%. Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um mehr als 100% kann der Auftragnehmer auf eine detaillierte Reparaturkostenkalkulation verzichten. In diesem Fall reduziert sich die Grundvergütung um 25%. Rechnungsprüfungen, Nachträge und Stellungnahmen werden gesondert berechnet. Die Berechnung erfolgt nach Honorarliste. Rechnungen werden EDV-mäßig erstellt und sind auch ohne Unterschrift gültig.

Zahlungsbedingungen

Die Sachverständigenvergütung ist als Dienstleistung unmittelbar nach Leistungserbringung fällig. Abweichend hiervon kann auf der Rechnung ein anderes Zahlungsziel angegeben sein. Der Auftraggeber hat selbst oder über einen Rechtsvertreter seiner Wahl, für die Geltendmachung und Durchsetzung seiner Ansprüche Sorge zu tragen. Sollte der Versicherer die Sachverständigengebühren nicht im vollen Umfang ausgleichen oder diese gänzlich ablehnen, sind diese vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden. Bei bargeldloser Zahlung ist die Gutachten-/ Rechnungsnummer anzugeben. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Rechnung detailliert schriftlich geltend zu machen. Berechtigte Beanstandungen werden auch nach Zahlung der Rechnungssumme ausgeglichen.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Gutachten- und Rechnungsausfertigungen (incl. Anlagen und Lichtbildern) bleiben, unabhängig von der Eintrittspflicht der Anspruchsgegnerseite, bis zur vollständigen Bezahlung der Sachverständigenvergütung (incl. MwSt.) Eigentum des Sachverständigenbüros.

Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 150,00 zzgl. MwSt. berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Hauptsitzes der Accidentright GmbH, soweit dies rechtlich zulässig ist

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Mit dieser Erklärung zum Datenschutz informieren wir Sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen gespeichert werden. Daher erfolgt die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten unserer Kunden immer in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen Bestimmungen.

1. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Mit der von Ihnen unterzeichneten Einwilligungserklärung speichern wir Ihre Daten zum Zwecke der Abwicklung von Geschäftsabläufen, zur Bedienung Ihrer Informationsanforderung per E-Mail oder Post oder Fax und für den Zweck der Auftragsbearbeitung (Schadengutachten, Reparaturbestätigung, Fahrzeugbewertung). Hierbei werden nur für die Gutachtenerstellung notwendige personenbezogene Daten erhoben. Dazu werden diverse Angaben aus dem Fahrzeugschein entnommen. Diese Daten, unter anderem auch Name und Anschrift des Fahrzeughalters, werden im Gutachten sichtbar dargestellt. Diese Daten erhält auf diesem Wege die zu regulierende Versicherung, ggf. die Reparaturwerkstatt und ggf. der von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt. Ihre direkten Kontaktdaten, wie Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse übermittelt die Accidentright GmbH lediglich an den von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt, damit dieser Kontakt zu Ihnen aufnehmen kann.

2. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten werden nur zur Abwicklung, Beantwortung von Anfragen und administrative, interne Vorgänge verwendet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dieses zur Auftragsabwicklung notwendig ist. Umfang und Zeitdauer der Speicherung Ihrer Daten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, siehe BDSG §35; §28 Abs.1 S1 Einwilligung und Widerrufsmöglichkeit zur Datenspeicherung. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

3. Auskunftersuchen

Sie haben das Recht, unentgeltliche Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an uns unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@accidentright.de oder auf dem Postweg.

4. Recht auf Löschung

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn deren Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn deren Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Den Widerruf können Sie schriftlich gegenüber der Accidentright GmbH erklären und per E-Mail mit dem Stichwort „Widerruf meiner Datenspeicherung“ an uns senden. E-Mail-Adresse: datenschutz@accidentright.de

5. Sonstiges

Mit der Eingabe und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten und Akzeptanz dieser Datenschutzerklärung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden. Diese Einwilligung erklären Sie ausdrücklich durch Ihre schriftliche Einwilligung am Beginn von Vorgängen zur Erhebung von personenbezogenen Daten.

Sie haben die Möglichkeit, den Inhalt Ihrer Einwilligung (diesen Text) jederzeit abzurufen.

Wir sind stets bemüht, durch technische und organisatorische Maßnahmen, die Zugänglichkeit Ihrer personenbezogenen Daten für nicht befugte Personen zu unterbinden. Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden. Für vertrauliche Informationen empfehlen wir den Postweg.

Widerrufsbelehrung

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (AGV) und Fernabsatzverträge

1. Widerrufsrecht

Es besteht das Recht, diesen Vertrag innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, ist eine eindeutige Erklärung erforderlich, beispielsweise in Form eines per Post versandten Briefs, eines Telefaxes oder einer E-Mail. Es besteht die Möglichkeit, das beigelegte Muster-Widerrufsformular zu verwenden, dies ist jedoch nicht obligatorisch. Um die Widerrufsfrist zu wahren, genügt es, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor deren Ablauf abgesendet wird.

2. Folgen des Widerrufs

Im Falle eines Widerrufs werden sämtliche Zahlungen, welche seitens des Kunden an den Verkäufer getätigt wurden, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme derjenigen Kosten, welche durch eine andere Art der Lieferung als die vom Verkäufer angebotene günstigste Standardlieferung entstanden sind), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Verkäufer eingegangen ist, zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt mittels des gleichen Zahlungsmittels, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde. Entgelte werden nicht berechnet.

Sollte die Inanspruchnahme der Dienstleistungen während der Widerrufsfrist gewünscht sein, ist eine angemessene Gegenleistung zu entrichten, deren Höhe dem Anteil, der bis zum Zeitpunkt der Mitteilung des Widerrufs hinsichtlich dieses Vertrags bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag festgehaltenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte das Formular ausgefüllt zurück an:

Accidentright GmbH, Nobelstraße 70, 12057 Berlin | Fax: 030 5490581-95 | E-Mail: berlin@accidentright.de

Name des Auftraggebers: _____

Anschrift des Auftraggebers: _____

Amtliches Kennzeichen: _____ Auftrag vom: _____

Hiermit widerrufe ich, den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender

Dienstleistungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers
(nur bei Mitteilung über Papier)

Grundvergütung für Haftpflicht- und Kaskoschaden

Schadenhöhe bis	Grundhonorar (ohne MwSt.)	Grundhonorar (mit MwSt.)	Schadenhöhe bis	Grundhonorar (ohne MwSt.)	Grundhonorar (mit MwSt.)
1.000,00 €	431,00 €	512,89 €	12.500,00 €	1.444,00 €	1.718,36 €
1.250,00 €	480,00 €	571,20 €	13.000,00 €	1.483,00 €	1.764,77 €
1.500,00 €	520,00 €	618,80 €	13.500,00 €	1.522,00 €	1.811,18 €
1.750,00 €	555,00 €	660,45 €	14.000,00 €	1.555,00 €	1.850,45 €
2.000,00 €	588,00 €	699,72 €	14.500,00 €	1.593,00 €	1.895,67 €
2.250,00 €	618,00 €	735,42 €	15.000,00 €	1.633,00 €	1.943,27 €
2.500,00 €	647,00 €	769,93 €	16.000,00 €	1.694,00 €	2.015,86 €
2.750,00 €	676,00 €	804,44 €	17.000,00 €	1.758,00 €	2.092,02 €
3.000,00 €	702,00 €	835,38 €	18.000,00 €	1.817,00 €	2.162,23 €
3.250,00 €	728,00 €	866,32 €	19.000,00 €	1.884,00 €	2.241,96 €
3.500,00 €	754,00 €	897,26 €	20.000,00 €	1.953,00 €	2.324,07 €
3.750,00 €	780,00 €	928,20 €	21.000,00 €	2.029,00 €	2.414,51 €
4.000,00 €	807,00 €	960,33 €	22.000,00 €	2.092,00 €	2.489,48 €
4.250,00 €	830,00 €	987,70 €	23.000,00 €	2.154,00 €	2.563,26 €
4.500,00 €	855,00 €	1.017,45 €	24.000,00 €	2.224,00 €	2.646,56 €
4.750,00 €	875,00 €	1.041,25 €	25.000,00 €	2.266,00 €	2.696,54 €
5.000,00 €	897,00 €	1.067,43 €	26.000,00 €	2.336,00 €	2.779,84 €
5.250,00 €	919,00 €	1.093,61 €	27.000,00 €	2.404,00 €	2.860,76 €
5.500,00 €	942,00 €	1.120,98 €	28.000,00 €	2.479,00 €	2.950,01 €
5.750,00 €	962,00 €	1.144,78 €	29.000,00 €	2.544,00 €	3.027,36 €
6.000,00 €	985,00 €	1.172,15 €	30.000,00 €	2.632,00 €	3.132,08 €
6.500,00 €	1.017,00 €	1.210,23 €	32.500,00 €	2.782,00 €	3.310,58 €
7.000,00 €	1.049,00 €	1.248,31 €	35.000,00 €	2.952,00 €	3.512,88 €
7.500,00 €	1.081,00 €	1.286,39 €	37.500,00 €	3.123,00 €	3.716,37 €
8.000,00 €	1.118,00 €	1.330,42 €	40.000,00 €	3.307,00 €	3.935,33 €
8.500,00 €	1.154,00 €	1.373,26 €	42.500,00 €	3.498,00 €	4.162,62 €
9.000,00 €	1.192,00 €	1.418,48 €	45.000,00 €	3.702,00 €	4.405,38 €
9.500,00 €	1.225,00 €	1.457,75 €	47.500,00 €	3.881,00 €	4.618,39 €
10.000,00 €	1.260,00 €	1.499,40 €	50.000,00 €	4.059,00 €	4.830,21 €
10.500,00 €	1.302,00 €	1.549,38 €	52.500,00 €	4.233,00 €	5.037,27 €
11.000,00 €	1.331,00 €	1.583,89 €	55.000,00 €	4.415,00 €	5.253,85 €
11.500,00 €	1.373,00 €	1.633,87 €	57.500,00 €	4.596,00 €	5.469,24 €
12.000,00 €	1.407,00 €	1.674,33 €	60.000,00 €	4.778,00 €	5.685,82 €

* Schadenhöhe = Reparaturkosten (netto) zzgl. Merkantile Wertminderung | im Totalschadenfall = Wiederbeschaffungswert (brutto)

Sonderfahrzeuge	werden mit 15% Erschwernis berechnet
Im Falle von Gutachten, bei denen zur Erstellung der Schadenskalkulation nur zum Teil auf vorhandenen Audatex- oder DAT-Datensätzen zugegriffen werden kann, wird ein Preisaufschlag nach Arbeitsaufwand erhoben. Gutachten (gerade bei Lkw und Krafträdern), die einen erhöhten Aufwand wegen mangelhaften Zeit- und Ersatzteilpreisdokumentationen erfordern, werden mit einem Aufschlag von 15% auf das Grundhonorar berechnet.	

Anfallende Kosten für Achsvermessung, Karosserievermessung, Verbringung, Teilepreis-Beschaffung, Demontage etc. werden gesondert, ggf. zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages, in Rechnung gestellt.

Wertermittlung / Fahrzeugbewertung / Young- u. Oldtimer	ohne MwSt.	mit MwSt.
Wertermittlung <i>nicht für den Fahrzeugverkauf geeignet</i> <i>Incl. 4 Fotos zzgl. Anfallender Nebenkosten und weitem Fotos</i>	150,00 €	178,50 €
Zustandsbericht <i>ohne Schadenkalkulation</i>	200,00 €	238,00 €
Fahrzeugbewertung ** <i>bis 50.000 € Fahrzeugwert</i> <i>Für Oldtimer und Youngtimer, Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaufbauten bis 50.000 € Fahrzeugwert sowie für Wohnmobile bis 3,5 t</i>	ab 300,00 €	ab 416,50 €
Fahrzeugbewertung ** <i>über 50.000 € Fahrzeugwert</i> <i>Für Oldtimer und Youngtimer, Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaufbauten über 50.000 € Fahrzeugwert sowie für Wohnmobile bis 7,5 t</i>	ab 550,00 €	ab 654,50 €

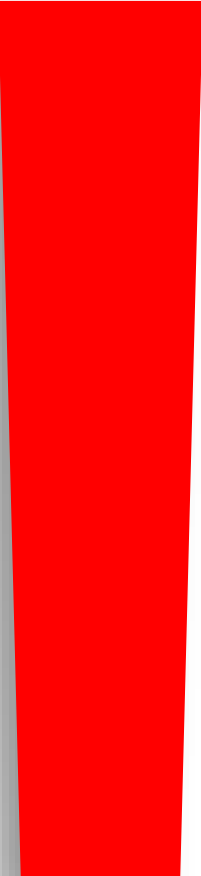
** geeignet für Versicherungseinstufung - incl. 14 Fotos - zzgl. anfallender Nebenkosten gemäß Nebenkostentabelle

Kostenart der Nebenkosten	Einheit	ohne MwSt.	mit MwSt.
Fotokosten 1. Ausfertigung	Stück	2,00 €	2,38 €
Fotokosten 2. Ausfertigung / Farbkopie	Stück	1,00 €	1,19 €
Schreibkosten Textseiten ohne Fotoseiten	Seite	1,80 €	2,14 €
Schreibkosten Farbkopie der Textseiten	Seite	0,80 €	0,95 €
Fahrtkosten	km	0,75 €	0,89 €
Fahrtkosten	Minute	0,50 €	0,60 €
Bewertung	pauschal	10,00 €	11,90 €
Kommunikationspauschale	pauschal	15,00 €	17,85 €
EDV-Abrufgebühr	pauschal	14,00 €	16,66 €
Lackschichtmessung	pauschal	40,00 €	47,60 €
Fehlerspeicher auslesen	pauschal	50,00 €	59,50 €
Motoröl-Kontrolle (MotorCheckUp)	pauschal	20,00 €	23,80 €

Sondergutachten	je Stunde	198,00 € netto		235,62 € brutto
Sondergutachten, wie z.B. Brandschadensgutachten, Motorschadensgutachten, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren etc. sowie Gas- oder Hybridfahrzeuge, Fahrzeug-Sonderaufbauten und Exoten sowie Prüfkosten für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges werden nach Zeitaufwand zum jeweils gültigen Stundensatz des Sachverständigen pro Stunde zuzüglich Nebenkosten berechnet.				

Zusatzkosten	ohne MwSt.	mit MwSt.
Kostenvoranschlag (incl. 6 Fotos - Berechnung 10% der Schadenhöhe - mindestens 120,00 € netto)	ab 150,00 €	ab 178,50 €
Nachtrag zum Gutachten (Nachtrags wegen Schadenerweiterung - zuzüglich Anfahrt und Fotos)	120,00 € pauschal	142,80 € pauschal
Reparaturbestätigung (Bestätigung der fachgerechten Reparatur - zuzüglich Anfahrt und Fotos)	105,00 € pauschal	124,95 € pauschal
Restwert-Ermittlung (Marktgerechte Restwerte für Unfallfahrzeuge - zuzüglich Anfahrt)	200,00 € pauschal	238,00 € pauschal
Stellungnahme zu Standardkürzungen (Streichung Teilezuschläge, Verbringung, Einlackierung usw.)	190,00 € pauschal	226,10 € pauschal
Stellungnahme zu fachbezogenen Kürzungen (Streichung/ Kürzung Lenkgetriebeersatz, Wiederbeschaffungswert, Restwert usw.)	225,00 € pauschal	267,75 € pauschal
Stellungnahme zum merkantilen Minderwert (Streichung/ Kürzung des merkantilen Minderwertes)	100,00 € pauschal	119,00 € pauschal
Stellungnahme zur Abgrenzbarkeit von Vor- und Altschäden (Regulierungsverweigerung des Versicherers wegen Altschäden)	160,00 € pauschal	190,40 € pauschal
Bereitstellung der Originalfotos via Download-Link (Up- / Download über eine gesicherte Cloud - 4 Wochen Gültigkeit des Download-Link)	50,00 € pauschal	59,50 € pauschal

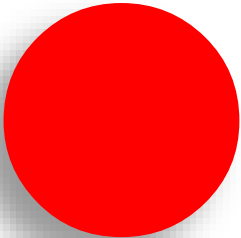
Vorsicht Falle!



Sobald sich die zu regulierende Versicherung mit Ihnen in Verbindung setzt, um Ihr Fahrzeug nachzubesichtigen, sollten bei Ihnen alle Alarmglocken läuten.

Auf keinen Fall sollten Sie dem Begehren zustimmen, egal welche Drohungen Ihnen entgegengebracht werden. Denn aus unseren Erfahrungen führt das bei den Versicherungen zu längeren Bearbeitungszeiten und Kürzungen Ihrer schadenrechtlichen Ersatzansprüche.

Setzen Sie sich sofort mit uns telefonisch in Verbindung (Tel.: 030 – 54905810), denn wenn überhaupt eine Nachbesichtigung stattfindet, dann nur im Beisein Ihres beauftragten Sachverständigen!



Wollen Sie sich näher in dieses Thema einlesen, schlagen wir vor, auf dem Internetportal www.unfallzeitung.de oben rechts das Stichwort „Nachbesichtigung“ einzugeben.